

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 140-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.648

Eingereicht am: 10.06.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: FiKo (Burkhalter, Rümligen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 110/2017 vom 08. Februar 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Kantonsverwaltung in historischen Gebäuden – bessere Lösungen sind gefragt

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in geeigneter Form aufzuzeigen, ob sich die Nutzung von historischen Gebäuden für Teile der zentralen und dezentralen Verwaltung finanziell lohnt. Es ist darzulegen, mit welchen Massnahmen gesamtwirtschaftlich bessere Lösungen erzielt werden können.

Begründung:

Bei der Verselbstständigung der Psychiatrie zeigte es sich, dass den drei neuen Aktiengesellschaften mit den bestehenden Altbauten eine schwere finanzielle Hypothek auferlegt wird. Sie ist für die Betriebe nur tragbar, weil der Kanton den Baurechtszins auf null Prozent reduziert. Es besteht der Verdacht, dass bei einer längeren Projektierungszeit Neubauten in Betracht gezogen worden wären. Wenn sich die Psychiatrien der Altbauten entledigen könnten, stellt sich allerdings die Frage, welchem neuen Verwendungszweck die Gebäude zugeführt werden könnten.

Die zahlreichen anstehenden Sanierungen von Anstalten und Gefängnissen zeigen ebenfalls, dass es problematisch ist, moderne Vollzugsaufgaben in historischen Gebäuden durchzuführen. Ebenso steht fest, dass Schlösser keine geeigneten Verwaltungsgebäude sind. Schliesslich ist auch die Unterbringung verschiedener kantonaler Direktionen an bester Wohn- und Geschäftslage in der Altstadt Berns aus gesamtwirtschaftlicher Sicht kaum optimal.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat Verständnis für die kritischen Überlegungen der Finanzkommission, aber der Schein trügt. Ausser den eigentlichen Schlössern, die heute kaum mehr als Verwaltungsgebäude genutzt werden, sind historische Gebäude weder im Unterhalt noch im Investitionsbedarf grundsätzlich teurer als andere Gebäude, in denen die kantonale Verwaltung untergebracht ist. Die Unterhaltszyklen entsprechen denjenigen aller anderen Gebäude und in einigen Fällen ist die Bausubstanz sogar deutlich besser als in moderneren Gebäuden aus dem letzten Jahrhundert.

Auch in historischen Gebäuden können für Instandsetzungen grundsätzlich modernste Materialien und neueste technische Anlagen verwendet werden und die Lebensdauer sanierter historischer Objekte unterscheidet sich nicht von derjenigen anderer sanierter Gebäude. Nicht denselben Standard wie heutige Neubauten erreichen historische Gebäude allerdings in energetischer Hinsicht und auch ihre Strukturen entsprechen meistens nicht den heutigen Vorstellungen eines modernen Verwaltungsbaus. Aber auch diese Unterschiede werden oft überschätzt. Mit gezielten Eingriffen lassen sich meist gute energetische Standards erreichen und die heutigen Möglichkeiten, auch in historischen Bauten zeitgemässe Strukturen einzurichten, sind gross.

Konkret ist es sogar so, dass die Tragstrukturen bei historischen Gebäuden oft dermassen gut und langlebig sind, dass entsprechende Unterhaltsmassnahmen weniger häufig anfallen als bei jüngeren Gebäuden. Auch allfällige Mehrkosten aus denkmalpflegerischen Gründen machen – wenn überhaupt – nur einen sehr geringen Anteil aus und betragen erfahrungsgemäss maximal 1–2 % der Baukosten. Sie werden zudem im Umfang von 10–30 % zurückerstattet.

Wie in der Antwort zur Motion 266-2014 BDP (Leuenberger) ausgeführt, wurde die Idee eines kantonseigenen Verwaltungszentrums aus Kostengründen gestoppt. Würden historische Gebäude künftig konsequent nicht mehr für die kantonale Verwaltung genutzt, müssten sie demnach durch Zumietobjekt abgelöst werden. Das wäre mit massiven Mehrkosten verbunden. Es bleibt hingegen eine Daueraufgabe, dass insbesondere Objekte in der Berner Altstadt abgelöst und desinvestiert werden, wenn sich geeignete und wirtschaftlichere Alternativen ergeben.

Um die Qualität seiner Infrastruktur zu erhalten, zu optimieren und gezielt weiterzuentwickeln, hat der Regierungsrat in seinen "Richtlinien zur Regierungspolitik 2015-2018" die folgenden Ziele definiert:

- Der Kanton Bern unterhält und realisiert seine Infrastrukturen kostengünstig und effizient.
- Die langfristige Nutzung, der sachgerechte Unterhalt sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung haben grundsätzlich Vorrang vor neuen Infrastrukturen.
- Alle Vorhaben werden gut geplant und priorisiert.
- Realisiert werden Vorhaben und Projekte mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis, welche den kantonalen Entwicklungszielen und den Anforderungen der Nachhaltigen Entwicklung entsprechen.

Nach diesen Grundsätzen wird das kantonale Immobilienportfolio bewirtschaftet. Die Strategie hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass die Weiternutzung historischer, kantionaler Gebäude grundsätzlich keine namhaften Mehrkosten generiert, sondern im Vergleich zu Mietlösungen meistens wirtschaftlicher und auch nachhaltiger ist. Es besteht daher kein Anlass, künftig

auf die Weiternutzung historischer Gebäude systematisch zu verzichten. Soweit jedoch in konkreten Fällen andere Lösungen wirtschaftlicher sind, sollen sie auch weiterhin gewählt werden. Im Sinne einer Fortsetzung dieser bewährten Praxis befürwortet der Regierungsrat die Annahme der Motion.

Verteiler

- Grosser Rat